

Die Organisation und Betrieb der Jugendhorte

Autor(en): **Kull, Eugen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege = Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire**

Band (Jahr): **9/1/1908/9/2/1908 (1908)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91056>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

13. Organisation und Betrieb der Jugendhorte.

Von Eugen Kull, Lehrer, Zürich.

Leitsätze.

1. Die Volksschule als die vom Staate errichtete gemeinsame Erziehungs- und Bildungsanstalt der Kinder aller Volksklassen hat die Pflicht, an Stelle des Elternhauses besonders dann in die Lücke zu treten, wenn dieses aus sozialem Unvermögen nicht imstande ist, das Kind in der schulfreien Zeit zu überwachen und vor schädlichen Einflüssen zu bewahren.
2. Die Jugendhorte sind ein Zweig der vom Staate zu fordernden Wohlfahrts-einrichtungen an der Schule; sie bilden ein wichtiges Mittel, der Verwahrlosung der Jugend vorzubeugen.
3. Die Fürsorge durch die Horte erstrecke sich auf die ganze schulfreie Zeit (vor, zwischen und nach den Schulstunden, Ferien).
4. Ein Hort zähle nicht über 30 Kinder, eine Trennung nach Geschlechtern und Schulstufen ist für den Betrieb von Vorteil.
5. Als Unterkunftslokale eignen sich zentralgelegene Schulzimmer und Turnsäle. Bei Neubauten von Schulhäusern empfiehlt es sich, „Hort-Heime“ einzurichten, womöglich in Verbindung mit Speisehalle und Schulküche.
6. Die Leitung der Horte ist, wo immer es angeht, in eine Hand zu legen; eine Teilung unter zwei bis drei Leiter sei die Ausnahme. — Da, wo weder Lehrer noch Lehrerinnen für die Hortleitung gewonnen werden können, ziehe man geeignete Personen heran, die in Jugendfürsorge und Handfertigkeit vorgebildet sind.
7. Die Horte dürfen nicht in allzuschulmässiger Weise betrieben werden. Immerhin hat der Leiter auf gute Disziplin zu halten, damit die Zöglinge an Gehorsam und Pünktlichkeit, an Reinlichkeit und Wohlanständigkeit, sowie auch an richtigen Wechsel von Spiel und Arbeit gewöhnt werden. — In freier Weise erziehe man die Pflegebefohlenen!
8. Zur Beschäftigung der Hörtlinge eignen sich: Lösen von Schulaufgaben; Handarbeiten in Karton, Naturholz, Stramin, Stroh; Modellieren; Vorlesen und Erzählen von Geschichten; Gesellschafts- und Turnspiele; Gartenarbeiten; Spaziergänge und Baden; Eislauf und Schlitteln.
9. Zur Stärkung der meist aus dürftigen Verhältnissen stammenden und daher unterernährten Hortinsassen ist die Abgabe von Frühstück und Vesperbrot (Milch und Brot), sowie eines kräftigen Mittagessens durchaus geboten. Bei nassem und kaltem Wetter sind für die Kinder warme Hausschuhe bereit zu halten.

10. Wie die Schule, bleibe auch der Jugendhort in enger Fühlung mit dem Elternhause. Durch fürsorgliche Beobachtung der Zöglinge, ihrer leiblichen, geistigen und häuslichen Verhältnisse von Seite der Hortleitung, kann manches Übel an der Wurzel gefasst und auf das Wohl des Zöglings eingewirkt werden.
11. Die Eltern sind zu moralischen und auch finanziellen Leistungen (das letztere, soweit es in ihren Kräften liegt) heranzuziehen, damit einerseits ihr Interesse an der Förderung ihres Kindes und des Institutes wachgehalten, andererseits aber der Versorgung ihrer Kinder im Horte das Odium des Almosens genommen werde.

Die Hauptaufgabe der Jugend-Erziehung fällt natürlicherweise dem Elternhause zu.

Pestalozzi, der begnadete Sänger des hohen Liedes von der Familie, ruft einmal aus: „Der Mensch muss für sein Herz so etwas wie einen Feuerherd haben, an dem es für ihn immer warm ist, das ist die Wohnstube. Sie ist für das Kind, was für den Vogel das Nest!“

Wie die Blüten des Lenzes am schönsten da erblühen, wo Sonnenschein sie umflutet, erquickender Tau sie benetzt, so gedeihen auch die „Menschenblumen“ am besten da, wo die goldenen Strahlen mütterlicher Liebe sie erwärmen, der Himmelstau väterlicher Fürsorge sie befeuchtet. Wohl den Menschen, die in der Jugendzeit von verständigen und treuen Eltern geleitet und behütet wurden! Wohl den Kindern, denen in der Wohnstube, wie auf der Wanderung, beim Spiel und bei der Arbeit die Sinne geöffnet und der Verstand geschärft, der Wille gestählt und das Herz geweitet wurden!

Aber die drückende Sorge ums tägliche Brot oder der eigene geistige oder moralische Tiefstand beraubt gar viele Eltern der Möglichkeit, ihren Kindern eine richtige Erziehung angedeihen zu lassen.

Da hat nun in erster Linie die Volksschule, als die vom Staate errichtete gemeinsame Erziehungs- und Bildungsanstalt der Kinder aller Volksklassen die Pflicht, in die Lücke zu treten und auf das Kind vor allem aus durch den Unterricht erziehend einzuwirken. Dieser erziehende Einfluss ist in erster Linie zu setzen und steht insbesondere für die Stufe der Volksschule höher, als die intellektuelle Förderung der Schüler. Der italienische Soziologe Lino Ferriani sagt in seinem Buche über „Minderjährige Verbrecher“: „Der Unterricht, getrennt genossen, also ohne die Stütze der Erziehung, wird nicht nur nicht nützlich, sondern geradezu schädlich sein, weil er dem zur Verwahrlosung Geneigten neue und besser taugliche Mittel zum Verbrechen verschaffen wird.“

Aber der erziehende Unterricht der Schule reicht in seiner Wirkung nicht allzu weit; man gebe sich nur keiner Täuschung hin! Oder kann der Lehrer an einer überfüllten Volksschulklasse, — und wäre er der Tüchtigsten einer, — beim üblichen Massen-Unterrichte stets fördernd und korrigierend auf jeden einzelnen Schüler einwirken? Was vermag der Unterricht allein überhaupt auszurichten, wenn er die Kinder bloss während 10 Monaten im Jahr und 20—30 Stunden wöchentlich in seine Kreise zieht?

Die Volksschule ist aber für einen grossen Prozentsatz unserer Bevölkerung die einzige Stätte allgemeiner Bildungsgelegenheit und für Viele auch der Erziehung. Damit sie das sein kann, ist sie mit den nötigen Hilfsmitteln auszurüsten. Und wenn die Mittel, die während der Schulzeit angewendet werden, unzulänglich sind, so schaffe man solche, mit deren Hilfe das Erziehungswerk in der schulfreien Zeit fortgesetzt werden kann.

Da kommen in erster Linie prophylaktische Mittel in Betracht; denn sie beruhen auf dem pädagogischen Fundamentalsatze: „Es ist besser, Fehler zu verhüten, als solche zu korrigieren!“ Dahin gehören die Jugendhorte.

Sie sollen ermöglichen, schulpflichtige Kinder, die der häuslichen Aufsicht neben der Schule entbehren, zu überwachen, in geeigneter Weise zu betätigen und bestmöglich erzieherisch zu beeinflussen. Die Jugendhorte sind insbesondere ein Mittel, die Schüler von dem verderblichen Gassenleben fernzuhalten. Sie sind daher vorzüglich geeignet, der Verwahrlosung der Jugend zu steuern.

Die Jugendhorte finden sich in Deutschland, Österreich, Frankreich und Italien. Auch die Schweiz hat sich vor mehr als zwanzig Jahren der Bewegung zu ihren Gunsten angeschlossen.

In Zürich wurde die Einrichtung des ersten Hortes durch Pfr. Dr. W. Bion, Schulpräsident Dr. P. Hirzel und Lehrer A. Fisler angeregt. Im Herbst 1886 konnte die erste Anstalt dieser Art aus Privatmitteln errichtet und unter Zustimmung der Stadtschulpflege im Fraumünster-Schulhaus eröffnet werden.

Sämtliche Jugendhorte der Stadt Zürich verdanken ihre Entstehung der privaten Initiative von Schul- und Jugendfreunden. Unterstützt durch die Behörden wurden diese Geschenke werktätiger Menschenliebe von gemeinnützigen Vereinen und der städtischen Lehrerschaft organisiert und lebenskräftig erhalten.

Die Stadt Zürich zählte im Jahre 1907 nachstehend genannte Jahreshorte, die täglich (mit Ausnahme der Schulferien) Abends

von 4—7 Uhr und je am Mittwoch und Samstag Nachmittag von 2—6 Uhr geöffnet sind:

	Knabenhorte		Mädchenhorte		Gemischte Horte		Zusammen		
	Zahl	Kinder	Zahl	Kinder	Zahl	Kinder	Zahl	Kinder	Leiter
Kreis I	2	56	2	49	—	—	4	105	6
„ II Enge	1	28	1	30	—	—	2	58	3
„ Wollish.	—	—	—	—	1	35	1	35	2
„ III	6	178	6	194	—	—	12	372	30
„ IV	—	—	—	—	3	78	3	78	6
„ V	2	60	1	35	1	35	4	130	4
Zusammen	11	322	10	308	5	148	26	778	51
1906	11	332	10	293	2	60	23	685	48
	—	-10	—	+15	+3	+88	+3	+93	+3

In den Sommerferien werden besondere Ferienhorte eingerichtet, die während 3—4 Wochen je am Nachmittage geführt werden und 1907 folgende Frequenz aufwiesen:

	Knabenhorte	Mädchenhorte	Gemischte Horte	Total			
				Horte	Kinder	Knaben	Mädchen
Kreis I	2	1	1	4	173	97	76
„ II	1	1	—	2	43	28	15
„ III	12	8	—	20	760	430	330
„ IV	—	—	6	6	260	157	103
„ V	3	2	1	6	182	110	72
Total	18	12	8	38	1418	822	596
1906	14	11	5	30	1084	621	463
Zuwachs	+4	+1	+3	+8	+334	+201	+133

NB. Die Ferienhorte werden unabhängig von den Jahreshorten organisiert und geleitet.

Zusammen wurden in **64** Horten **2196** Kinder aufgenommen.

Die Rechnungen über die Jahreshorte pro 1907 zeigen folgende Zahlen:

Kreis	I	II Enge	Wollishofen (9 Monate)	III	IV	V	Total	1906
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Einnahmen	11502.23	3405.37	5116.54	22042.17	6108.25	9857.85	58032.46	
Ausgaben	8640.38	3815.68	2434.23	20199.03	5550.90	8110.36	48750.58	36908.47
	+2861.90	-410.31	+2682.31	+1843.14	+557.35	+1747.49	+9281.88	
Durchschn. Kosten per Hort . .	2160.95	1907.85	ca 2150.—	1683.25	2148.72	2229.—		
Beiträge d. Stadt ¹⁾	2800.—	1400.—	1000.—	16800.—	2100.—	2200.—	26300.—	18800.—
Beiträge d. Staates pro 1906 . .	400.—	250.—	—	1800.—	100.—	500.—	3050.—	

¹⁾ Die Stadt stellt mit einer einzigen Ausnahme die Lokale samt Heizung und Beleuchtung unentgeltlich zur Verfügung.

Die Rechnungen über die Ferienhorte für das Jahr 1907 weisen folgende Resultate auf:

Kreis	I	II	III	IV	V	Total	1906
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Einnahmen	178.80	20.—	677.05	674.—	57.—	1606.85	1121.81
Ausgaben	956.08	256.23	4810.71	1757.40	1432.12	9212.54	7075.79
Defizit	777.28	236.23	4133.66	1083.40	1375.12	7605.69	5953.98
Beitrag der Stadt	500.—	250.—	3900.—	750.—	800.—	6200.—	4450.—
Ausgaben pro Hort	239.02	128.12	240.53	292.83	238.68	242.43	251.—

Für das gesamte Hortwesen der Stadt Zürich wurden im Jahr 1907 ausgegeben Fr. 57963.12, woran der Staat mit Fr. 3050.— und die Stadt mit Fr. 32500.— partizipierten. Der Geschäftsbericht der Zentralschulpflege Zürich (1907) lässt sich im Anschluss an die Berichterstattung über das Hortwesen wie folgt vernehmen:

„Ausser der gewiss ansehnlichen Leistung der Stadt konnten also von den verschiedenen Hortkommissionen für die Zwecke der Jugendhorte noch mehr als 20,000 Fr. freundlicher Spenden verwendet werden — ein erfreuliches Zeichen werktätigen Opfersinns unserer Bevölkerung, aber auch ein Fingerzeig an die Stadtverwaltung, für den weiteren Ausbau dieser für ein so grosses Gemeinwesen durchaus notwendigen Einrichtungen vermehrte Mittel bereit zu halten. Die private Wohltätigkeit steigert sich eben nicht im gleichen Verhältnis wie die Zahl der Horte.“

Dieser Satz führt zu der Konsequenz, dass die verdienstvolle und erfolgreiche freiwillige Tätigkeit auf diesem Gebiete allmählich ausgeschaltet und die Jugendhorte schliesslich ganz Sache des Staates resp. der Gemeinde werden muss.

Die Öffentlichkeit hat in erster Linie ein Interesse daran, der Verwahrlosung unserer Jugend vorzubeugen. Und abgesehen von den Vorzügen, die der einheitlich gestaltete Betrieb der Horte mit sich brächte, würde doch der Institution beim Staats- oder Stadtbetrieb das Odium des Almosens genommen. Dazu käme, dass die Behörden, welche als offizielle Leiter mit grösserer Machtbefugnis versehen sind, eher gegen renitente Hörtinge resp. deren Eltern vorgehen könnten, als die privaten Hortleitungen. Aber das Hauptmoment, das für die Verstaatlichung oder Kommunalisierung dieser Jugendfürsorgeeinrichtung spricht, ist wohl die weitere Ausgestaltung der Horte, vor allem aus ihre Ausdehnung auf die ganze schulfreie Zeit.

Auf 10—11 Ferienwochen trifft es, wie bereits erwähnt, nur 3—4 Hortwochen. Die ungenügend beaufsichtigten Kinder sind aber gerade während der Ferienzeit in vermehrtem Masse der Gefahr der Verwahrlosung ausgesetzt. Es ist daher dringend nötig, dass auch während der übrigen 7—8 Wochen Horte offen seien, wenn das Gute, das angefangen worden, nicht Stückwerk bleiben soll. Ebenso



Beim Spiel.

dürfte die Frage sehr berechtigt sein, ob man nicht allen denjenigen schulpflichtigen Kindern, die am Vormittage vor der Schule oft 1, 2 oder 3 Stunden, und über die Mittagszeit zwischen dem Vor- und Nachmittags-Unterricht kein Heim haben und jeglicher Aufsicht entbehren, weil die Eltern von früh 7 Uhr an bis abends oft ununterbrochen von Hause weg sind, da der Kampf ums Brot sie dazu nötigt, ich sage, ob man nicht solche Kinder sammeln und vor der Unbill der Witterung und den Gefahren der Gasse bewahren, d. h. in Horten unterbringen sollte?

Wenn die Hort-Fürsorge eine ganze Arbeit sein soll, so muss sie sich auf die gesamte schulfreie Zeit ausdehnen. Aber das kostet Geld, viel Geld! Und daher ist der Ruf nach Verstaatlichung oder Verstädtlichung mehr als berechtigt.

Sollen die Horte ihren Zweck erfüllen, so dürfen sie nicht zu gross gemacht werden. Das Maximum der Schülerzahl muss auf 30 bleiben, sonst ist die individuelle Behandlung des einzelnen Hörtlings und damit der erzieherische Erfolg, sowie auch die Arbeit für den Leiter erschwert. Eine Trennung der Insassen nach Geschlechtern und Schulstufen ist zur Erleichterung des Betriebes zu empfehlen; denn die Wahl der Beschäftigung richtet sich eben nach dem Geschlechte und dem Alter der Zöglinge. Erfahrungen, die man in gemischten Horten machte, sprechen eher für die Trennung im angeführten Sinne.

Als Unterkunftslokale dienen in Zürich den Jugendhorten meistens Schulzimmer und Turnhallen. Es ist aber wünschenswert, dass man überall da, wo neue Schulhäuser gebaut werden, auch den Horten besondere Heime einrichte, wie solche in verschiedenen Städten, teilweise auch in Zürich, bereits entstanden sind. Und wenn solche Lokale mit Speiseräumen und Schulküchen in Verbindung gebracht werden können, so trägt das sehr zur Vereinfachung des Hortbetriebes bei. In allen Fällen wähle man nur zentralgelegene Schulhäuser, damit die Hörtlinge nach dem Unterricht bald gesammelt sind. Eigentliche Schullokalen für diesen Zweck zu verwenden, hat seine nicht unbedenklichen Seiten. Einmal erfordert die regelmässige Reinigung und ausreichende Durchlüftung der Zimmer ihre Räumung nach Schluss des Unterrichtes. Sodann sollte man von deren Benutzung auch deshalb Umgang nehmen, sofern eben andere Lokale zur Verfügung stehen, weil man dadurch vermeidet, in den Kindern das Gefühl des über die Erholungszeit ausgedehnten Schulzwanges zu erwecken.

Die Leitung der Horte muss in richtige Hände gelegt werden. Es braucht hiezu Erzieher mit viel Verständnis und Takt, mit grosser Hingebung, Liebe zur Jugend und für die Sache. Für die Kinder-schar muss ein Vater, eine Mutter gesucht werden. Die Aufgabe ist nicht leicht, wenn man bedenkt, dass es gilt, zirka 30 dieser heterogenen Quecksilber-Naturen so zu überwachen und zu beschäftigen, dass sie die Aufsicht nicht als Zwang empfinden, denn der Hort will und darf keine Schule sein.

Wo nun die geeigneten Personen finden? — Bis jetzt war man fast immer auf die Lehrerschaft angewiesen. Die obligatorische Schularbeit des Lehrers ist aber, wenn er seiner Klasse richtig vorstehen will, schon so abspannender Art, dass ein regelmässiger Zuwachs an Arbeit von 2—3 Stunden täglich und von 4—5 Stunden an freien Nachmittagen, von der stärksten Natur auf die Dauer kaum ohne gesundheitliche Schädigung ertragen würde. Es läge wohl auch nicht



Abendrast.

im Interesse des Institutes, Leiter zu haben, die schon zu Beginn der Hortzeit der Erholung bedürftig wären.

Das Ideal, das sich sämtliche Hortkommissionen zum Ziele setzen müssen, und wenn es auch finanzielle Opfer erheischt, nämlich die Führung der Horte möglichst in eine geeignete Hand zu legen, ist sehr erstrebenswert. Wo sich eben zwei oder mehr Leiter in die Arbeit teilen, in dem sie abwechselnd den Hort führen, da muss die Hauptsache leiden: das erzieherische Moment! Mögen zwei oder drei leitende Persönlichkeiten in ihren pädagogischen Anschauungen auch noch so harmonieren: wenn es an die praktische Ausführung geht, so ergeben sich Differenzen, die auf die Erreichung des vorgesteckten Ziels nicht fördernd einwirken.

Bei den Mädchenhorten gelang es stets, aus leicht zu erratenden Gründen, die nötigen Kräfte auch ausserhalb des Lehrerstandes zu finden.

Seit geraumer Zeit werden im V. Stadtkreise von Zürich Versuche gemacht, auch Damen die Leitung der Knabenhorte zu übertragen. Ein abschliessendes Resultat kann noch nicht vorgelegt werden. Immerhin glaube ich, dass einer Frau, die von Natur aus mit den Qualitäten ausgerüstet ist, die einer Mutter eigen sein müssen, die ferner durch Kurse in Jugendfürsorge und Knaben-Handarbeit genügend vorgebildet ist, ebenso gut ein Knabenhort anvertraut werden kann, wie einem männlichen Funktionär.

Die Horte dürfen nicht, wie bereits bemerkt, in allzu schulmässiger Weise betrieben werden. Gewöhnung an Zucht und Ordnung, an Reinlichkeit, gute Sitte und an fleissige Arbeit sind die Zielpunkte dieser Institutionen, frohes Familienleben der Grundton ihres gesamten Tuns und Treibens!

Ein wichtiges Geheimnis der Erziehung liegt unstreitig in der Gewöhnung zum richtigen Gebrauche der Freiheit. Das Kind will frei sein; es duldet nur ein beschränktes Mass von Zwang. Die Freiheit walte namentlich im Spiel, das dem Betätigungstrieb des Kindes in so mannigfaltiger Weise entgegenkommt. Hier und auf froher zwangloser Wanderung durch Wald und Flur lernt man die Kinder kennen; da erschliessen sie sich und geben sich ziemlich ungeschminkt. Da ist aber auch gute Gelegenheit, auf sie erzieherisch einzuwirken, sie in der Freiheit zu „dressieren“.

Ein wichtiger Punkt im Hortleben ist die Beschäftigung der Hörtinge. Wohl nicht gerade bei einer Gelegenheit lernt man den Segen der Arbeit so schätzen, wie beim Verkehr mit einer grossen Kinderschar. Alle Beobachtungen und Erfahrungen beweisen, dass die Kinder am glücklichsten sind, wenn sie arbeiten können. Welche Freude für sie, wenn sie mit irgend welchen Werkzeugen hantieren dürfen. Während man für die Mädchen eher Stoff zu manueller Betätigung findet, ist es recht schwierig, den Knaben aller Altersstufen passende Handarbeit zuzuweisen.

„Solange es unter den Kindern schon ausgeprägte Charaktere gibt mit ganz verschiedenen Neigungen und Fähigkeiten, so lange wird man auch im Hort dem Grundsatz huldigen müssen: „Jedem das Seine!“ Von einem Stunden- oder gar Lehrplan wird man da nicht viel erwarten können. Jeder Hortleiter wird die Erfahrung machen, dass

die Hörtler gerade dann am meisten arbeiten und auch am meisten fertig bringen, wenn sie in voller Freiheit, nicht durch Vorschriften eingeengt, ihren Arbeitstrieb betätigen können. Darum wird der Hortbesucher auch stets den Eindruck des Nichteinheitlichen mit sich nach Hause nehmen.“

Wenn die Arbeit im Hort ihres hohen, erzieherischen Wertes nicht entbehren soll, muss man sie so zu gestalten suchen, dass man, wie beim Spiel, mit einem Minimum von Zwang auskommen kann.



Im Garten.

Also keine starre „Werkstattordnung“ und keinen steifen Arbeitsplan, sondern Freiluft!

Zur Illustration des Hort-Lebens lassen wir hier einige Genre-Bildchen aus Jahresberichten stadtzürcherischer Jugendhorte folgen:

„a) Zur Befriedigung der Hortleitung kann konstatiert werden, dass im Berichtsjahr an Arbeits-Gelegenheit kein Mangel war. Hatten wir doch wieder ein Lokal zum Holzsägen und -spalten gefunden. Mit Lust und Eifer ging Gross und Klein hinter diese Arbeit: Die kräftigen Grossen zerkleinerten mit Säge und Beil die knorrigen Scheiter, während die schwachen Kleinen die Scheitchen in

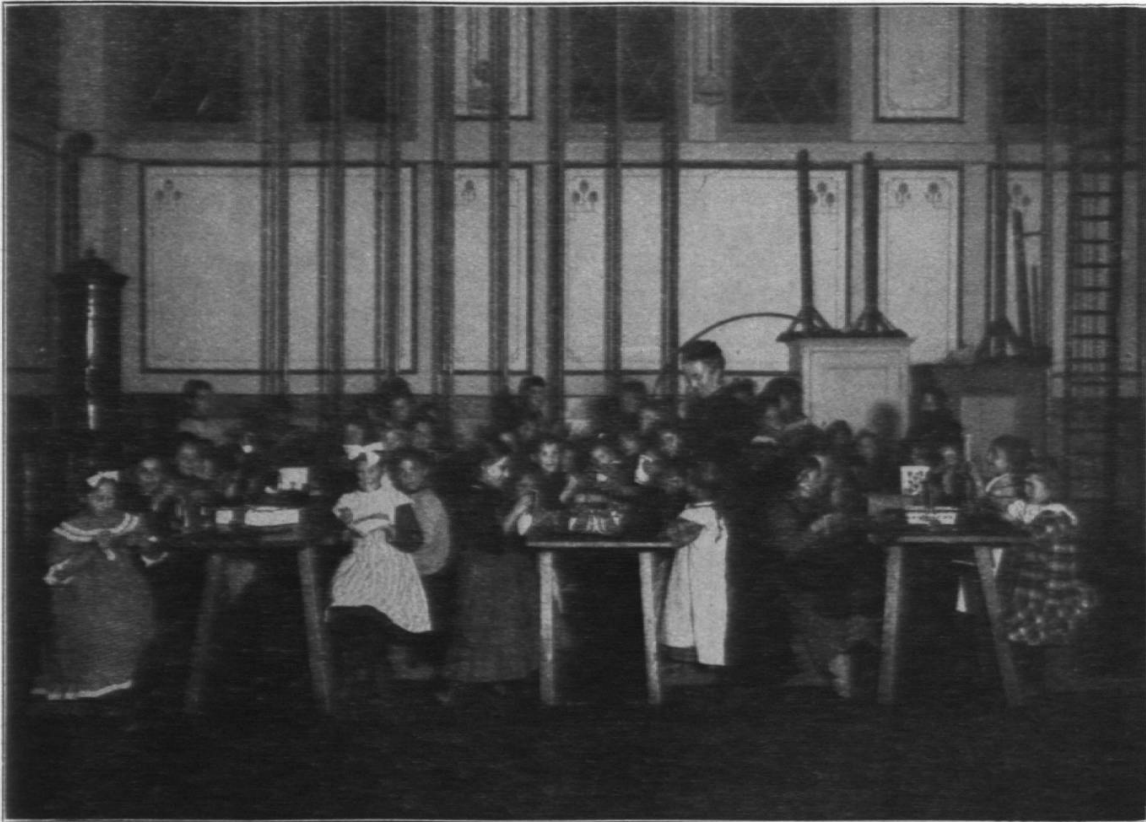
Ringe füllten. Mit nicht weniger Vergnügen wird im Schulgarten umgegraben, gehackt, gesäet, gejätet und geebnet, so dass jeder ein hübsches Beetchen sein Eigen nennt. Der eine ist auf schöne Astern und „Kapuziner“ bedacht, während der andere in wägender Hand und mit Kennerauge seine Gurken prüft oder mit Stolz seine Kappe mit Bohnen füllt, seinen Kameraden vom gestrigen Mittagessen erzählend, wozu er den Salat geliefert habe. Die Arbeiten im Hortgarten erfreuen sich denn auch bei den Zöglingen einer besondern Vorliebe, und uns Leitern ist dies recht. Hier lernen wir jeden Burschen und seine Eigenarten gründlich kennen. Hier namentlich können wir den Sinn für das Schöne, für Ordnung und Sorgfalt wecken und pflegen. Der Knabe steckt mit eigener Hand den Samen, er sieht den Keimling aus dem dunkeln Schoss der Erde hervordringen, sieht Stengel, Blätter und Blüten werden — da erkennt er die schaffende Hand Gottes; er erblickt in jedem Pflänzchen seiner Hände Werk, und ohne eine Andeutung macht er uns aufmerksam auf allerlei Sachen in der ihm lieb gewordenen Natur, wenn wir zur Abwechslung auf luftigen Höhen über Berg und Tal streifen. Da wird gelacht und gesungen, gesprungen und gescherzt, dass keiner an Hunger oder Müdigkeit denkt und sich wahrhaft freut. Das ist der Balsam für Kinder mit abgehärmten Gesichtern.

b) Ruhiger, gemächlicher geht's zu und her in unserm Hortlokal, wenn Regen oder winterliche Kälte uns in die Klausen bannen. Wer über etwas Handfertigkeit verfügt, entnimmt dem Werkzeugkasten Winkel, Messer und Schere, um sich eine Kammtasche, eine Markenschachtel, einen Lampenteller zu machen oder um belehrende Bilder aufzukleben. Dort sägelt sich ein anderer mit Sorgfalt einen Garnwickler. Ein dritter versucht sich in der höhern Buchbinderkunst und heftet und kartoniert beschädigte Bücher. Grosse Freude bereitet das Modellieren sowie die Herstellung von Naturholzarbeiten den ältern Knaben, während sich die jüngern an Faltübungen, Ausschneiden und Aufkleben von farbigem Papier ergötzen. Alle kennen sich bald gut aus in allerlei unterhaltenden Spielen, sich dabei gegenseitig fördernd in scharfer Beobachtung, sorgfältiger Handhabung der Spielgeräte und geduldigem Handeln, je nach Art und Aufgabe des Spiels.

c) Ein schöner Wintertag lockt ins Freie. Die Kinder haben ihre Schlitten mitgebracht. Dem darin liegenden stummen Wunsche Rechnung tragend, geht's an eine fürs Schlitteln geeignete Strasse. Bald ertönt vermischt mit lautem Gelächter das freudige: ab! ab!

Glücklich, wer einen eigenen Schlitten besitzt. Die andern können nur abwechslungsweise des Vergnügens teilhaftig werden. Die Wangen röten sich, die Augen blitzen vor Vergnügen. Vergessen sind Kälte und Schnee! Keines würde tauschen mit der warmen Stube. — Ähnlich ist's, wenn's auf die Eisbahn geht. — Erst zum Abendbrot kehrt man zurück.

Die „Tischgesellschaft“ reist etwas früher ab. Der eine muss auftischen, der andere Brot holen. Bis diese Arbeiten besorgt sind,



Bei der Arbeit.

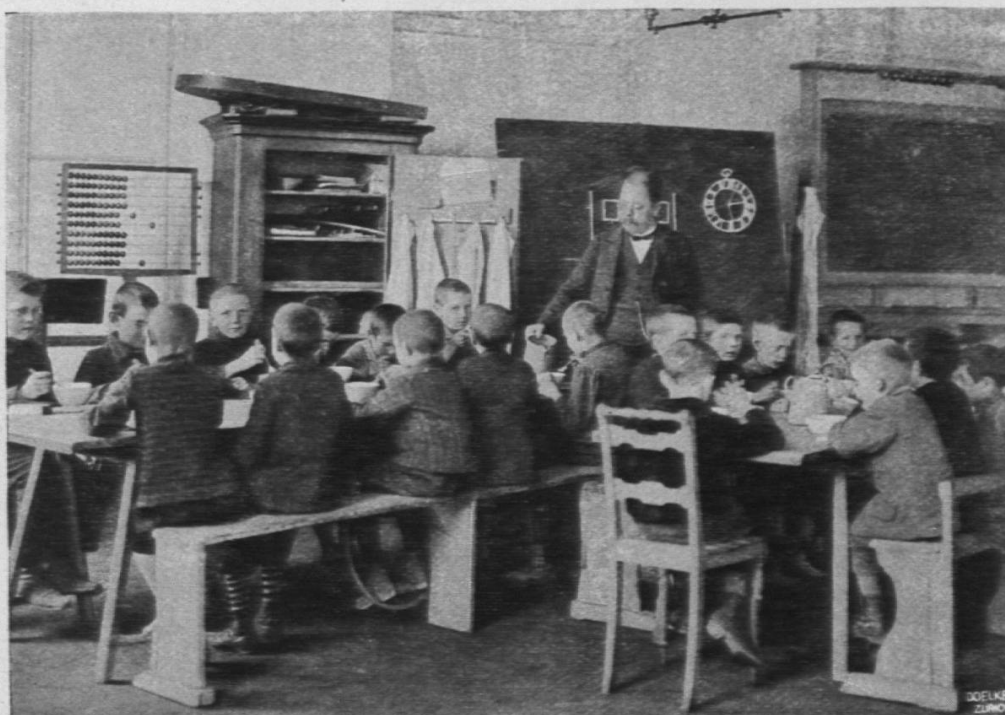
rückt das Gros in den Hof ein. Der Leiter schneidet das Brot und schenkt die Milch ein; die „Tischordnung“ legt neben jede Tasse ein grosses Stück.

Dann heisst es: „Die Hände waschen“. Alles rennt zum Brunnen. Beim Eingang zum Hortlokal ist grosse Inspektion. Ein unreinliches Gesicht oder noch nicht genügend gereinigte Hände versagen dem Träger den Eintritt. Der eine oder andere erhält erst im zweiten Mal Einlass.

Mit sichtlichem Wohlbehagen werden Milch und Brot verschlungen; die ungewohnte Winterluft und die etwas grössere Anstrengung zeigen ihre wohltätigen Einwirkungen.

Sofort nach der Mahlzeit tritt die „Tischordnung“ wieder an. Die Brosamen werden in ein Körbchen gesammelt, die Tische mit warmem Wasser abgewaschen und der Fussboden von Staub und allfälligen Brosamen gereinigt. Unterdessen vergnügen sich die andern im Hofe mit Spielen. Wer Aufgaben hat, setzt sich hinter diese.

Die ältern Mädchen werden zum Stricken, Stramin-Nähen, Herstellen von gestrickten Springseilen etc. angehalten. Mit grosser Freude und mächtigem Eifer machen sich andere hinter das Flechten von farbigem Bast, der aus einer Strohgerätefabrik in Wohlen ge-



Beim Vesperessen.

schenkt wurde. Die geflochtenen Streifen näht man geschickt zu Puppenhütchen oder Körbchen zusammen. Zur Abwechslung fehlt natürlich auch der Gesang nicht, und hie und da erzählt oder liest man hübsche Geschichten.

So ist es unvermerkt 7 Uhr geworden. Mit einem Mahnwort zur sofortigen Heimkehr wird die Schar vom Leiter entlassen.“

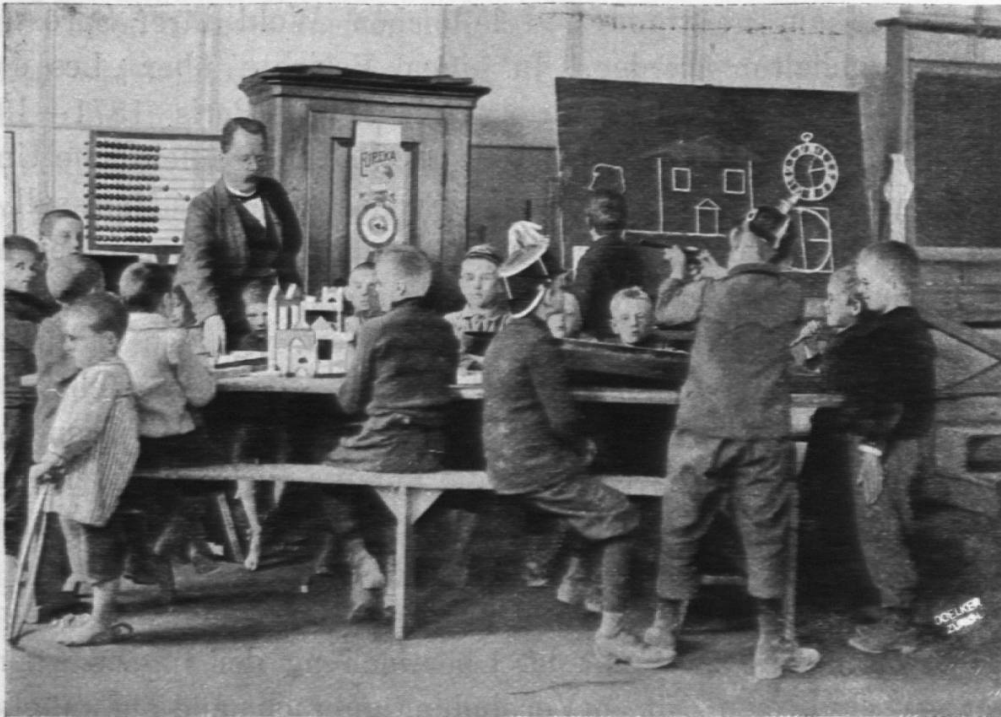
Wie bereits angedeutet, erhalten die Hörtlinge in unsern Horten zu Zürich regelmässig ein Vesperbrot, bestehend in warmer Milch¹⁾ und schmackhaftem Brote. Ausnahmsweise verab-

¹⁾ Geliefert von den Molkereien, die sie für die nicht allzuweit gelegenen Horte gegen eine kleine Entschädigung kochen, die rohe Milch wird in den Lokalen gekocht.

reichen die Ferienhorte zur Abwechslung Wurst, Obst, Chokolade, Sirup, ja sogar Torte.

Die regelmässige Stärkung der Zöglinge, die ja zumeist aus dürftigen Verhältnissen stammen, verfehlt ihre gute Wirkung nicht. Wenn die Hort-Fürsorge auf die frühen Morgenstunden und über die Mittagszeit ausgedehnt würde, so könnte und müsste auch ein Frühstück und ein Mittagessen abgegeben werden.

Bei nassem und kaltem Wetter ist das Bereithalten von warmen Hausschuhen für die oft mit schlechtem Schuhwerk ausgerüsteten



Allerlei Kurzweil.

Hörtlinge gewiss kein Luxus. Im Kreis V machte man bisher gute Erfahrungen mit dieser Einrichtung. Die „Endefinken“ verbleiben im Hortlokal als Eigentum des Vereins.

Wenn die Jugendhorte das ihnen gesteckte Ziel erreichen und die Schule in der Erziehung unterstützen wollen, dann ist die Mitwirkung des Hauses unerlässlich. Zu diesem Zwecke müssen die Jugendhorte stets in enger Fühlung mit den Eltern bleiben. Das liegt schon im Interesse der Handhabung von Disziplin und Absenzenordnung. Ganz besonders aber fördert der Kontakt zwischen Eltern und Hortleitern die Erziehung des Zöglings. Manche Falte seines Wesens wird durch den Einblick in die häuslichen Verhältnisse beleuchtet, manche Ecke in seinem Charakter als Auswuchs der bis-

herigen Behandlung begriffen. Bei einer Aussprache gegenüber den Eltern kann der Hortleiter wohlthätig und bestimmend auf die häusliche Erziehung seines Schützlings einwirken. Zudem werden gesundheitliche und ökonomische Notstände, die ja bei Erziehungsfragen meistens von schwerwiegender Bedeutung sind, besprochen und der Lehrer kann zu deren Behebung beitragen.

Aber nicht nur moralisch, sondern auch finanziell, sollten die Eltern womöglich zur Mitwirkung angehalten werden. Man darf es ihnen aus ethischen Gründen nicht zu leicht machen, die Pflichten gegenüber ihren Kindern zu vernachlässigen. Das Interesse am geistigen und leiblichen Wohl ihrer Sprösslinge muss wach gehalten werden. In einem Berichte über „Les écoles et les œuvres municipales d'enseignements de Paris 1871—1900“ heisst es: „Es ist durchaus geboten, dass sich die öffentliche Unterstützung von Familien vor jedem Übermasse hüte. Man soll den Eltern zu Hilfe kommen, ihnen ihre Aufgabe erleichtern, aber nicht so, dass man jeden Augenblick ihre Stelle völlig einnimmt. Mehr tun, heisst zu viel tun! Man muss den Eltern von den natürlichen Lasten und Verpflichtungen, die ihnen obliegen, möglichst viele überlassen. Mit einem Worte: Die offizielle Fürsorge in irgend einer Richtung soll nur da einsetzen, wo die Familie wirklich unvermögend ist, aber durchaus nur in dem Masse, in dem es die Familie in normalen Verhältnissen auch tun würde.“

Beiläufig bemerkt halte ich dafür, dass die Schüler-Speisung mit dem Hortwesen, und zwar mit der Überwachung der Jugend während der ganzen schulfreien Zeit in Verbindung gebracht und auf möglichst breite Grundlage gestellt werden sollte. Nicht nur Bedürftigen, die gratis gepflegt, sondern auch Schülern aus besser situierten Familien, muss die Wohltat von „Schülerheimen“, wie ich diese Einrichtung nennen möchte, gegen eine bescheidene Entschädigung zugänglich gemacht werden. Aufgabe des Gemeinwesens und der ausführenden Organe wäre es, durch zweckmässige, weitherzige Gestaltung und diskrete Handhabung der Institution, dahin zu wirken, dass solche Heime populär würden; dann dürfte ihnen zum voraus das Odium der Almosengenössigkeit genommen sein.

Ich kann mein Referat nicht schliessen, ohne noch Kenntnis von einem Briefe gegeben zu haben, den eine 16jährige Tochter, die während 7 Jahren einen stadtzürcherischen Hort besucht und dann in Lausanne als Kindermädchen Stellung gefunden hat, an ihre frühere Lehrerin schreibt. Es heisst da unter anderem: „Wie viel habe ich

dem Hort zu verdanken! Kürzlich fragte mich die Dame, wo ich gelernt habe, die Kinder so gut zu hüten und zu beschäftigen und sie so hübsche Lieder zu lehren, trotzdem ich erst aus der Schule komme und keine jüngeren Geschwister habe. Ich sagte ihr ganz stolz, dass ich eben 7 Jahre im Hort gewesen sei, da hätte ich dies alles gelernt. Erst hätte ich auch selbst verschiedene Fröbelsche Beschäftigungen lernen dürfen, dann später stricken, nähen, flicken und sticken und in den letzten Jahren, da ich zu den grösseren Mädchen gehörte, hätte ich der Lehrerin helfen dürfen, die kleineren zu hüten. Ich sagte ihr auch, dass wir viel gesungen haben und besonders auf Weihnachten schöne Lieder lernen durften mit Klavierbegleitung. An den vielen schönen Spielen, die ich im Hort gelernt habe, haben meine zwei Kinder, die ich hier hüte, viel Freude, dabei lernen sie dann ganz gern deutsch. Meine Dame sagt oft, wenn sie besonders zufrieden ist mit mir, ich könne dankbar sein, dass ich so lange den Mädchenhort besuchen durfte; man merke mir die gute Erziehung schon an, weil ich viel anständiger und ordentlicher sei, als viele, die nur so von zu Hause in die Fremde gehen und vorher machen durften, was sie wollten. Ich möchte Ihnen, liebes Fräulein, für alles nochmals danken; ich habe Sie ja oft betrübt, aber man sieht es erst später ein, wie gut es ist, dass man immer gehorchen musste. Das ist doch wirklich ein grosses Glück, dass es einen Hort gibt; die meisten Kinder werden doch ganz andere Menschen dadurch, als wenn sie so auf der Strasse herumspringen könnten und tun was sie wollten.“

Diese Worte zeigen so recht, wie viel Gutes die segensreiche Einrichtung der Horte schafft, indem sie die Kinder nicht nur hegt und pflegt, so lange sie den Hort besuchen, sondern ihnen auch für das spätere Leben von grossem Werte und Nutzen ist.

So reihen sich die Jugendhorte würdig den übrigen Wohlfahrts-einrichtungen der Schule an! Bei fester, konsequenter und taktvoller Leitung, durch das Studium der Schutzbefohlenen und ihrer häuslichen Verhältnisse, durch die verständige Einteilung der Zeit in Arbeit und Spiel, Wanderung und Erfrischung, kurz durch das liebevolle Sich-versenken in ihre Aufgabe wird es den Hortleitern stets möglich sein, aus der Institution das zu machen, was man von ihr erwartet: einen Zufluchtsort für die Jugend!

Diskussion.

Hardmeier, Uster: In erster Linie möchte ich dem Referenten danken, dass er uns in der ihm zur Verfügung stehenden Zeit soviel zu sagen wusste. Überrascht hat mich, dass Herr Kull für eine Trennung nach Geschlechtern

eingetreten ist. Naturgemäss ist eine solche nicht; sie ist im Leben auch nicht durchgeführt; in der Familie sind Knaben und Mädchen ebenfalls beisammen. Die gegenseitige Einwirkung der beiden Geschlechter ist eine gute; jedenfalls sind die Vorteile des Beisammenseins grösser als die Nachteile. So kann bei den Knaben das Weiche, bei den Mädchen das Strenge gefördert werden. In der Beschäftigung der Hörtlinge, wie sie in These 8 aufgeführt wird, vermag ich einen Grund gegen eine Vereinigung nicht zu erblicken. Gefreut hat mich These 11 des Referenten, in welcher er wünscht, dass die Eltern zu moralischen und, soweit es in ihren Kräften liegt, auch finanziellen Leistungen heranzuziehen seien, damit ihr Interesse an der Förderung ihres Kindes wachgehalten wird. Wird so der Institution das Odium des Almosens genommen, so werden sich auch Kinder von Eltern einfinden, die alles zu bezahlen in der Lage sind. Gewiss wäre das nur zu begrüssen, wenn man an die guten Wirkungen der Horte denkt, wie sie aus dem vom Referenten am Schlusse verlesenen Briefe eines ehemaligen Hörtlings ersichtlich ist.

Dr. F. Zollinger, Zürich, spricht sich ebenfalls für Vereinigung der Geschlechter in den Jugendhorten aus. Wo zwei Leiter für einen Hort bestellt werden müssen, würde der Votant eine männliche und eine weibliche Kraft betätigen, noch lieber in jedem Hort überhaupt, namentlich wenn man in der Zahl der Kinder so weit geht, wie der Referent (30), damit bei den Kindern Vater und Mutter seien. Der Votant würde nicht zurückschrecken, nach amerikanischem System den Knabenhorten eine weibliche, den Mädchenhorten eine männliche Leitung zu geben. Für Anbahnung engerer Fühlung der Horte mit dem Elternhaus ist die Verbindung von Elternabenden mit dem Jugendhort zu befürworten, wie die Sektion Bonn des rheinisch-westfälischen Frauenvereins dies in trefflicher Weise getan hat.

Geheim. Sanitätsrat Dr. Taube, Leipzig: Auch in Deutschland sind in den Horten die Geschlechter gewöhnlich getrennt. Ich stehe ganz auf dem Boden der Koedukation und empfehle sie auch auf diesem Gebiete dringend. Doch kenne ich auch das Material der Horte genau und muss darum raten, für derartige Versuche das Aufsichtspersonal zu vermehren.

Hiestand, Zürich, ist Gegner der Verstädtlichung. Die freiwillige Hilfe würde zurückgehen. Überall kann man die Beobachtung machen, dass mit der Übernahme einer freiwilligen Institution durch das Gemeinwesen die Tätigkeit der privaten Kräfte aufhört. Das wollen wir vermeiden. Gerade die lokalen Vereinigungen können die örtlichen Verhältnisse besser ausnützen. Bei zentraler Organisation liegt die Gefahr der Schablone nahe. Eine einheitliche Gestaltung lässt sich doch anbahnen. Die heutige Organisation gestattet auch mehr Fühlung mit den Eltern. Also wohl Unterstützung durch öffentliche Mittel, aber Freiheit in der lokalen Gestaltung!

Kinder aus guten Familien aufzunehmen, ist wohl nicht tunlich, solange wir für die Dürftigen nicht genügend Lokale haben. Nur die Beschaffung der Lokale und die Heizung und Beleuchtung derselben bedeuten für einen grossen Ort eine starke Belastung. Solange die Familien imstande sind, ihre Kinder selbst zu besorgen und zu beaufsichtigen, sollte dies die Öffentlichkeit nicht übernehmen.